

Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

für die amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow

Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz

Per Postzustellungsurkunde
Herrn
Olaf-Rüdiger Claus
Fritz-Reuter-Weg 2
23946 Ostseebad Boltenhagen

23948 Klütz
Schloßstraße 1
Telefon: (+49) 38825 / 39 30
Telefax: (+49) 38825 / 39 37 10
Bei Antwort bitte angeben:
Aktenzeichen:
Fachbereich: LVB Zimmer: 203
Durchwahltel.: 393-10
Gesprächspartner: Frau Pardun
e-Mail: k.pardun@kluetzer-winkel.de

Klütz, 7. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Claus,

infolge der Zuordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum Amt Klützer Winkel sind Sie mit Wirkung vom 1. Juli 2011 zunächst Beamter der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und seit dem 30. Januar 2012 Beamter des Amtes Klützer Winkel geworden.

Bis heute haben Sie allerdings Ihren Dienst trotz mehrfacher Ermahnungen nicht angetreten. Zuletzt seit dem 10. Januar 2012 haben Sie sich ununterbrochen bis heute als krank und dienstunfähig gemeldet und haben dementsprechend jeweils ärztliche Atteste Ihres Hausarztes, vorgelegt. Die jüngste Dienstunfähigkeitsbescheinigung haben Sie am 20. Dezember 2012 eingereicht. Danach sind Sie wiederum bis einschließlich zum 16. Januar 2013 krankgeschrieben.

Ihre durch mich bereits im Februar 2012 angeordnete Untersuchung bei der zuständigen Amtsärztin hat ergeben, dass Sie zwar unter psychischen Störungen leiden, dass diese Beschwerden jedoch nicht von Krankheitswert sein können, da Sie Ihren Aufgaben als ehrenamtlicher Bürgermeister seinerzeit umfänglich nachgekommen sind und den psychischen Belastungen dieses Amtes gewachsen gewesen seien. Ihre Konzentration und Entscheidungskraft – so die Amtsärztin – seien nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Amtsärztin hat Sie zusammenfassend als dienstfähig beurteilt. Ungeachtet dessen hat Ihr Hausarzt Sie – wie ausgeführt – weiterhin krankgeschrieben.

Der Vorgang ist auch Gegenstand eines von mir gegen Sie eingeleiteten Disziplinarverfahrens. -2-

Aufgrund Ihres nun seit mehr als einem Jahr andauernden Fernbleibens vom Dienst wegen angeblicher Krankheit habe ich begründete Zweifel an Ihrer Dienstfähigkeit. Um darüber eine ausreichende fachärztliche Beurteilung zu erlangen, weise ich Sie hiermit an, sich erneut ärztlich untersuchen zu lassen und sich deshalb bei einem Facharzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins / Campus Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck vorzustellen. Sie erhalten direkt vom begutachtenden Facharzt der v. g. Klinik einen Begutachtungstermin mitgeteilt.

Ich weise darauf hin, dass Sie nach § 41 des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sind, sich nach Weisung Ihres Dienstvorgesetzten ärztlichen untersuchen und ggf. auch beobachten zu lassen. Die Kosten der Untersuchung werden von mir übernommen.

Mit freundlichen Grüßen


Neick
Amtsvorsteher